

Vor- und frühgeschichtliche Zeit bis ins Frühmittelalter

Inhaltsverzeichnis

1. Spuren unserer Herkunft	1
1.1. Zur Geologie von Wichtlach	1
1.2. Von den Helvetiern und Römern bis zu den Franken und Burgundern. Bern entsteht, wird 8. Ort der Eidgenossen .	1
1.3. Verkehrswege beeinflussen die Raumentwicklung	3
1.3.1. Der frühe Verkehr im Aare- und Gürbetal.....	3
1.3.2. Die Aare	3
1.4. Die Entwicklung des Landvolkes, die «Bauern»	3
2. Belegte frühzeitliche Aussagen zu Wichtlach	4
2.1. Übersicht über die archäologischen Funde auf dem Gemeindegebiet	4
2.2. Die Helvetier (jüngste Latène-Zeit)	4
2.3. Die Römer, etwa von 50 v. Chr. bis ins 4. Jahrhundert	4
2.3.1. Frühe Funde in Wichtlach.....	5
2.3.2. Der Gutshof in Wichtlach, Ausgrabung 1969	5
2.3.3. Ausgrabungen 1974/1975.....	6
2.3.4. Ausgrabung 1984/85	6
2.3.5. Sondierungen in der Kirche 1994.....	7
2.3.6. Zur Bautechnik.....	7
3. Ab dem Frühmittelalter (von 500 bis etwa 1100), «Wichtlach» entsteht	7
3.1. Bern entsteht.....	7
3.2. Herrschaftsrechte, Wichtlach in Schnittpunkt verschiedener Herrschaften.....	7
3.3. Das Benediktinerkloster Einsiedeln in Oberwichtlach (bis 1527)	8
3.4. Die Herrschaft Münsingen und die Herrschaft Niederwichtlach (993 – 1404)	8
3.5. Die Herrschaft Kiesen.....	9
3.6. Das Augustinerkloster Interlaken in Oppligen.....	9
3.7. Die Herrschaft Diessbach	9

1. Spuren unserer Herkunft

1.1. Zur Geologie von Wichtlach

Zur Arbeit des Aaregletschers wird auf das Buch «Oberwichtlach, Gestern und Heute», verwiesen. Separat zugänglich ist ein Auszug aus dem Geologischen Atlas der Schweiz mit der über Jahrtausende entstandenen Geologie unseres Raumes.

1.2. Von den Helvetiern und Römern bis zu den Franken und Burgundern. Bern entsteht, wird 8. Ort der Eidgenossen

Verfasser: Urs Maag

In Münsingen wurde 1906 im Rain ein grosses keltisches Gräberfeld gefunden, das in der Periode von 500 – 200 v. Chr. benutzt wurde. Der Fund ist wichtig, weil man an den Grabbeigaben über 300 Jahre die Entwicklung von Schmuck und Waffen verfolgen kann¹. Auch im Gemeindegebiet von Wichtlach wurden Gräber aus dieser Zeit gefunden, die Periode wird der Latène-Zeit zugeordnet, sie gilt als eine voll entwickelte vorrömische Eisenperiode. Der Begriff Latène geht zurück auf Funde am Neuenburgersee beim Ort La Tène. Die frühe Latène-Periode gilt etwa von 500 bis 300 v. Chr., die mittlere von 300 bis 150 v. Chr., die späte von 150-30 v. Chr. Die Bevölkerung wird den Kelten zugerechnet. Von Julius Cäsar ist bekannt, dass zu dieser Zeit der keltische Stamm der Helvetier das schweizerische Mittelland bewohnte, also auch unser Gebiet².



Aaregletscher vor etwa 17'000 Jahren (geolog. Untersuchungen 2017 Kiesgrube Bümberg), in der Mitte Belpberg

¹ Christin Osterwalder, Die ersten Schweizer, 1977, Seite 183 ff

² Dorf und Herrschaft Münsingen in alter Zeit, Dr. E. Burkhard, Seite 7

Für Wichtrach von besonderer Bedeutung ist die gallorömische Periode. Auf eine kriegerische Phase im ersten nachchristlichen Jahrhundert folgte eine 160-jährige Friedenszeit, die von 260 bis 400 durch eine Periode ständiger Kriegswirren abgelöst wurde. Ab 400 n. Chr. wurden die römischen Truppen nach Italien zurückgezogen, nur Kastelltruppen blieben zurück, die den wenigen Überlebenden Schutz boten, das offene Land war sehr dünn besiedelt. Aus der römischen Periode verblieben in unserem Gebiet nur noch die Grenzeinteilung der Bistümer, links der Aare das Bistum Lausanne, rechts der Aare das Bistum Konstanz, im Jura das Bistum Basel und im Süden das Bistum Sitten.



Die Schweiz während der Römerzeit

Ab dem 5. Jahrhundert verdrängten von Norden die Alemannen und von Westen die Franken, beides Germanenstämme, die Römer. Zum fränkischen Reich gehörten praktisch alle nördlich der Alpen gelegenen Gebiete der heutigen Schweiz. Die Franken lebten als Herren zwischen den keltischen Helvetiern, die ihnen als Unfreie dienen mussten. Sie brachten eine gut entwickelte Bodenbearbeitung auf der Grundlage der Dreifelderwirtschaft nach Helvetien. Sie kannten die Allmenden und weideten ihr Vieh auch in den Wäldern. Allmenden und Wälder waren Gemeinbesitz, worüber die Versammlung der Freien verfügte. Diese bestimmte, wie viele Stück Vieh jeder Teilhaber auf der Allmend weiden durfte und ordnete das Jagd- und Holzrecht in den Wäldern. Die Franken führten in ihrem Reich die Christianisierung weiter und es entstanden Klöster. 843 wurde im Vertrag von Verdun das Frankenreich in Westfranken, Mittelfranken und Ostfranken aufgeteilt, wobei der Raum Schweiz in Teilen zu West- und Ostfranken gehörte. 888 entstand das Königreich Hochburgund³, dem 922 auch unsere Gegend angegliedert wurde. Als Folge des Investiturstreits um 1080 und nach dem Tode von Graf Rudolf von Rheinfelden kam das verschwägte Geschlecht der Zähringer in unsern Raum. 1152 wurde den Zähringern in Burgund die Reichsgewalt übertragen. Sie hatten die Regalien zu handhaben und die Reichsbeamten zu ernennen. Sie setzten diesen Auftrag um «gegen die Grossen», indem sie günstig gelegene Orte befestigten und neue Städte gründeten. Unter Berchtold IV entstand Freiburg und unter Berchtold V (dem letzten Zähringer) 1191 Bern⁴. Die Landgrafschaft Kleinburgund umfasste nach Auflösung des zähringischen Herzogtums ab 1218 das Gebiet rechts der mittleren Aare, von Thun bis Aarwangen. Inhaber des Landgrafenamtes waren da zuerst die Grafen von Buchegg, dann die von Kyburg. 1383/4 nahmen die Berner und ihre Verbündeten den Kyburgern die beiden Städte Thun und Burgdorf ab.

Der Einfall der Ungarn (ab 899) erforderte starke, gut geschulte Reiterarmeen statt des germanischen Fussvolks. Das führte zu einer Veränderung der sozialen Struktur: Statt einer gewissen Anzahl Fusssoldaten war ein bewaffneter Reiter mit der nötigen Ausrüstung und Hilfskräften zu stellen. Damit wurden die Ritter in das Feudalsystem eingeführt, indem sie für ihre Dienste mit Landbesitz entschädigt wurden, wodurch die Herrschaften entstanden, die «Grossen». Daneben wurden Klöster und Kirchen immer wichtiger, bei ihnen war dauerhaftes Wissen und Organisation. Sie führten zunehmend Schulen, ihre Hospize sicherten den Betrieb der Alpenpässe, in Hungerjahren beschafften sie Hilfe für die Notleidenden. Daher suchten Klöster Landbesitz in entfernten Gebieten, um ihren Besitz zu diversifizieren und bei Missernten andernorts auf Erträge greifen zu können. So ist wohl der Besitz des Klosters Einsiedeln im Raum Wichtrach zu erklären.

Am 28. August 1406 kaufte Bern den Grafen Berchtold und Egon von Kyburg die landgräflichen Rechte in Kleinburgund ab. Die wichtigste Funktion dieser Rechte war das Standesgericht über Adel, Klerus und die freien Bauern. Sie diente daneben auch der Sicherung des Landfriedens und der Wahrung des Reichsgutes. Da Bern auf Reichsgrund erbaut worden war, kam die Stadt unter die Herrschaft des deutschen Kaisers und erhielt ein Stadtrecht, das zu den fortschrittlichsten und freiesten aller Stadtrechte diesseits der Alpen gehörte. Die sogenannte Handfeste⁵ von 1218 gab der Stadt Bern die Reichsunmittelbarkeit und das Recht, ihre Behörden, vom Schultheissen bis zu Schulmeister alle selbst zu wählen. Auch erreichte Bern den Verzicht der Herzöge von Österreich auf die Lehenshoheit über das Gebiet. Diese Rechtstitel dienten Bern bis ins 17. Jahrhundert als Grundlage ihrer Landesherrschaft, die sie durch die sukzessive Erwerbung aller Herrschaftsrechte ausbaute. Dass aus der frühen Zeit Berns wenige schriftliche Informationen vorliegen, wird auf den Brand der Stadt im Jahre 1302 zurückgeführt.

Um 1300 hatte die Stadt Bern noch kein Landgebiet, um 1400 erstreckte sich «Bern» vom Bielersee bis zur Grimsel und von der Saane bis zur Emme. Für diese Zeit war die Ausdehnung ausserordentlich und ging weit über ihr benötigtes wirtschaftliches Auskommen hinaus. Berns Trieb war die Macht, sie war Eigentümerin, Mittelpunkt und Zusammenhang

³ Historisches Lexikon Schweiz, Frankenreich; Hans Strahm, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern

⁴ Richard Feller, Geschichte Berns, Band 1, Kapitel 2

⁵ Landgrafschaft Burgund: Wikipedia; hls-dhs-dss.ch

und definierte das Staatswesen bis 1798. Die Menschen in den ursprünglichen Zuständen suchten nach Schutz und Sicherheit, nicht Freiheit, was die Stadt bot⁶.

Zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert fanden die Kreuzzüge statt, daraus ergaben sich Informationen über Wichtlach im Zusammenhang mit der Schenkung des Freiherrn Kuno von Buchsee. Bern verbündete sich 1323 mit den Waldstätten und verschaffte sich in der Schlacht bei Laupen am 21. Juni 1339 mit ihren Verbündeten Respekt. Nach der Bereinigung der Probleme mit Obwalden wegen des Oberhasli wurde 1353 der „ewige Bund“ mit den Waldstätten abgeschlossen⁷.

Im 14. Jahrhundert ging das „mittelalterliche Klimaoptimum“ zu Ende (11. – 13. Jahrhundert), worauf die Durchschnittstemperaturen sanken. Die anschliessende „kleine Eiszeit“ sollte bis ins 19. Jahrhundert dauern. 1322/1323 war ein erster extrem kalter Winter. Das „Magdalenen-Hochwasser“ vom 21./22. Juli 1342, als die halbe normale Jahresregenmenge fiel, überschwemmte weite Teile der Schweiz und zerstörte viel Kulturland. Nach weiteren nassen und teilweise extrem kalten Sommern folgte 1348/49 als nächste Katastrophe die aus Asien eingeschleppte Pest (auch nach Bern), die etwa einen Drittel der europäischen Bevölkerung hinwegraffte und mindestens 6 mal wiederkehrte, bis etwa 2000⁸. Dies führte dazu, dass im 14. Jahrhundert Arbeitskräfte Mangelware wurden und damit verschwand die Leibeigenschaft. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte Bern verschiedene Kriege zu bestehen, so den Guglerkrieg im Herbst/Winter 1375/76 gegen französische Truppen (eher Banden), die im Mittelland bis Fraubrunnen vordrangen (sie wurden als Gugler bezeichnet wegen ihrer Kopfbedeckung)⁹. Militärische Erfolge von eidgenössischen Verbänden, Winterkälte und mangelnde Verpflegung zwangen die Gugler zum Rückzug und verminderte ihren Ruf der «Unbesiegbarkeit».

1.3. Verkehrswege beeinflussen die Raumentwicklung

Verfasser: Peter Lüthi

1.3.1. Der frühe Verkehr im Aare- und Gürbetal

Zum Verkehr von Süden über die Alpenpässe von der Grimsel bis zum Sanetsch gibt es in der Berichtsperiode nur wenige Informationen. So wird in der Römerzeit nur für die Grimsel von «Säumern» berichtet. Im Inventar historischer Verkehrswege sind die Strassen durch das Gürbe- und Aaretal enthalten, nicht aber über eine Verbindung vom Gürbetal über den Raum Gerzensee-Kirchdorf ins Aaretal¹⁰.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts spielte in den Plänen der Zähringer die Strasse eine wichtige Rolle als Zubringerin zur Grimsel oder einen anderen Berner Pass als Transit- und Handelsroute durch die Alpen. 1262 wird die Strasse von Bern nach Muri in einer Urkunde genannt, 1321 wird deren Fortsetzung nach Münsingen als „strada publica“ erwähnt. Nach dem Aussterben der Zähringerdynastie waren vor allem die Kyburger und das Kloster Interlaken an der Verbindung interessiert, da sie längs der Linienführung über Grund- und Herrschaftsrechte verfügten.

1.3.2. Die Aare¹¹

Die Aare gehört zu den ältesten Verkehrswegen im Aaretal zwischen Thun und Bern, sie wurde für den Warentransport bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts genutzt. Erst mit der Eisenbahn kam der Schiffsverkehr in wenigen Jahren zum Erliegen.

Die Erwähnung einer Korporation der Aareschiffer in Aventicum auf einer Inschrift zeigt, dass die Aare schon in römischer Zeit als Verkehrsweg benutzt wurde. Da sowohl Bern (Engehalbinsel) als auch Thun (Heiligtum Thun-Allmendingen) damals regionale Zentren waren, ist anzunehmen, dass zwischen diesen beiden Orten neben den wohl vorhandenen römischen Strassen der Fluss als Transportweg diente, da der Wasserweg der einfachste und billigste war.

Auch im Mittelalter war der Warentransport auf dem Wasser effizienter. Alle grösseren Gewässer hatten den Status von Reichsstrassen, die im Prinzip für alle offenstehen mussten. Über den Thunersee bestand Anschluss in Richtung Grimsel oder dem Säumerpfad über den Rawilpass. Von Bern aus gelangte man bis nach Koblenz und zur Messe in Zurzach. In einer Urkunde von 1341 wird die Schifffahrt zwischen Thun und Bern erstmals schriftlich belegt. Darin musste Freiburg einen Vertrag zwischen den beiden Städten vermitteln. Für den Schifftransport ab Thun waren die Berner verantwortlich. Die Transporte erfolgten einerseits mit Weidlingen, aber wohl vor allem mit Flössen, wo die Stämme dann flussabwärts als Holz verkauft werden konnten.

1.4. Die Entwicklung des Landvolkes, die «Bauern»

Gegenüber den aufkommenden Städten, dem Adel und den Klöstern an festen Orten, lebten die Menschen, das Landvolk mit bescheidenen Bedürfnissen vor allem nach den Gegebenheiten der Natur, fruchtbarem oder unfruchtbarem Boden und der Witterung. Die Berge wurden gemieden wegen ihrer Unergiebigkeit. Das Land war noch stark mit Wald bedeckt und der Landmann musste wachsende Bedürfnisse durch Reuten decken. Er zimmerte sein Haus selbst, bezog weitere Bedürfnisse wie Gewand und Schuhe nicht vom Gewerbe. Ursprünglich war der Landmann frei. Wann ab Ende des Frühmittelalters die Rechte der Landleute eingeschränkt wurden, er frei blieb oder hörig oder völlig unfrei, also leibeigen wurde, ist kaum dokumentiert, ist aber mit dem Entstehen von Herrschaften etwa ab dem 11. Jahrhundert verbunden¹². Fehlende Mittel bewirkten, dass das Lehenswesen Grundlage der ländlichen Wirtschaft und Gesellschaft wurde. Der Grossteil des Bodens gehörte damit weltlichen und geistlichen Grundherren, zu denen immer mehr auch Stadtbürger gehörten. Etwa ab

⁶ Richard Feller, Geschichte Berns, Band 1, Seite 214

⁷ Bund der 8 alten Orte der Eidgenossen (Uri, Schwyz, Unterwalden (1291), Luzern (1332), Zürich (1351), Glarus, Zug (1352), Bern (1353))

⁸ Thomas Maissen, Geschichte der Schweiz, Seite 20

⁹ Richard Feller, Geschichte Berns, Band 1, Seite 177

¹⁰ Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, BE 10.3, www.ivs-gis.admin.ch

¹¹ Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, BE 80, www.ivs-gis.admin.ch

¹² Richard Feller, Geschichte Berns, Band 1, Seite 93

1300 ist belegt, dass Landleute, die nicht frei waren, auch praktisch den Grundherren gehörten und auch gehandelt werden konnten. Nach einer Urkunde von 1342 fanden sich in und um Thun Familien «von Wichtrach», «von Grenchen», «von Schlatt» und weiteren Orten, wobei das «von» sich auf ihren ursprünglichen Wohnort und nicht auf Besitz bezog. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts verstärkte sich die Einsicht, die Eigenleute zu befreien, damit sie ohne Zwischenherren der Stadt pflichtig wurden¹³. Dies bedingte aber, dass die Stadt Bern ihre Hoheit über das Land ausdehnte. Ein erster beträchtlicher Schritt erfolgte am 23. März 1415, als König Sigmund mit dem grossen Privilegienbrief der Stadt die «Landeshoheit» übertrug¹⁴ (Truppenaufgebot, Steuerrecht, hohes Gericht). Diese Rechte setzte aber Bern gegen die bestehenden Herrschaftsrechte nur langsam um, wohl weil Herrschaftsherren entweder Städter waren oder dahin zogen und es da mit den Jahren in hohe oder höchste Ämter brachten (siehe die Verhältnisse in Münsingen/Niederwichtlach im Gegensatz zu Oberwichtlach, wo die Herrschaft in der Reformationszeit an die Stadt überging).

2. Belegte frühzeitliche Aussagen zu Wichtrach

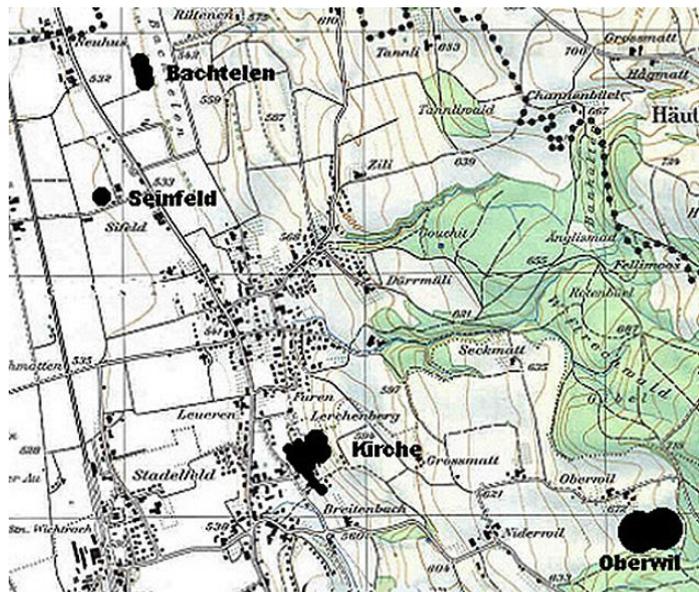
2.1. Übersicht über die archäologischen Funde auf dem Gemeindegebiet

Zusammenfassung: Peter Lüthi

Auf Grund der Unterlagen des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern, Stand 19.1.2010, gibt es in Wichtrach 4 archäologische Schutzgebiete und 11 Fundstellen. Die Schutzgebiete sind:

- Unterrain-Bachtelen: Grab/Gräberfeld; 14 Gräber aus der späten Latène-Zeit.
- Seinfeldgrube: 3 Gräber, eines davon aus der frühen/mittleren Latène-Zeit, mit Beigaben.
- Kirche bis Kirchgemeindehaus: Fundamente und Funde aus römischer Zeit; Fundationen von Herrschaftshaus, Mauerwerke und Oekonomiegebäude.
- Oberwil: Mauerreste und Ziegelreste aus römischer Zeit. Hier stiess man beim Bau einer Telefonleitung vor allem auf Ziegelreste. Es wurden keine weiteren Grabungen durchgeführt.

Die Fundstellen sind ausschliesslich östlich der Eisenbahn und betreffen zumeist Einzelobjekte (Münzen, Schmuckstücke, Werkzeuge) aus der Eisenzeit bis ins Mittelalter.



Archäologische Schutzgebiete bis und mit Römer

2.2. Die Helvetier (jüngste Latène-Zeit)

Im Juli 1904 stiessen Arbeiter bei der Kiesgrube im Rain (Koordinate 609 850 / 190 900) südlich des Dorfes Münsingen, auf ein Gräberfeld, eine der berühmtesten Fundstätten dieser Periode, mit mehr als 200 Gräbern und ungefähr 1'200 Objekten. Die räumliche Ausdehnung konnte über eine Zeitspanne von nahezu 300 Jahren rekonstruiert werden. Auf Grund des Reichtums der Grabbeigaben wird auf eine privilegierte Oberschicht, eine lokale Adelsippe geschlossen¹⁵. Die Grabstätten in Wichtrach-Bachtelen datieren wie die Grabstätte Münsingen-Schulhausgasse aus der jüngsten Latène-Zeit. Nicht vom archäologischen Dienst bestätigt ist die Fundstelle im Deiholz, gefunden 1865 von einem G. de Bonstetten, Koordinate 611 000/186 675¹⁶.

2.3. Die Römer, etwa von 50 v. Chr. bis ins 4. Jahrhundert

Die Expedition von Cäsar in der Zeit von 58 bis 52 v. Chr. unterwarf die Kelten westlich und südlich des Rheins. Sofort begann Cäsar, seine Veteranen mit Land abzufinden, das er 15 v. Chr. enteignete. Mit dem Alpenfeldzug von Kaiser Augustus begann die flächendeckende Einflussnahme im Gebiet der Helvetier und Rauriker, sowohl militärisch wie kulturell. Aus helvetischer Sicht ist auf die vernichtende Niederlage der Helvetier gegen die Römer bei Bibracte im Jahre 58 v. Chr. bedeutsam, wo die Überlebenden in ihre Stammlande im Mittelland zurückgeschickt und unter römische Verwaltung gestellt wurden; Von rund 300'000 Auswanderern kehrten etwa die Hälfte heim. Mit den römischen Gründungen von Militärbasen, Kolonien, Städten und grösseren Dörfern wurde auch die gallische Grundbevölkerung langsam sesshaft. Der steigende Bedarf an Lebensmitteln für die Ballungen verlangte eine Landwirtschaft mit Überproduktion für die Städte. Das Gebiet von Bern war in römischer Zeit besiedelt, das Zentrum war der Vicus in der Enge. In Allmendingen war ein römisches Heiligtum vom 1. bis 4. Jahrhundert aus der näheren Umgebung und aus dem Mittelland, die Villen von Muri bis

¹³ Richard Feller, Geschichte Berns Band 1, Seite 228

¹⁴ Richard Feller, Geschichte Berns Band 1, Seite 261

¹⁵ www.hls-dhs-dss, Münsingen, das keltische Gräberfeld

¹⁶ Oberwichtlach Gestern und Heute, Seite 15

Oberwichtlach belegen die Besiedelung¹⁷. Das 1941 in Münsingen gefundene Bad gilt als eines der bemerkenswertesten Denkmäler römischer Kultur in der Schweiz (zu besichtigen bei der USM in Münsingen).

2.3.1. Frühe Funde in Wichtlach

Verfasser: Hermann Vogel, Mittelschullehrer in Oberwichtlach, 1904 – 1936

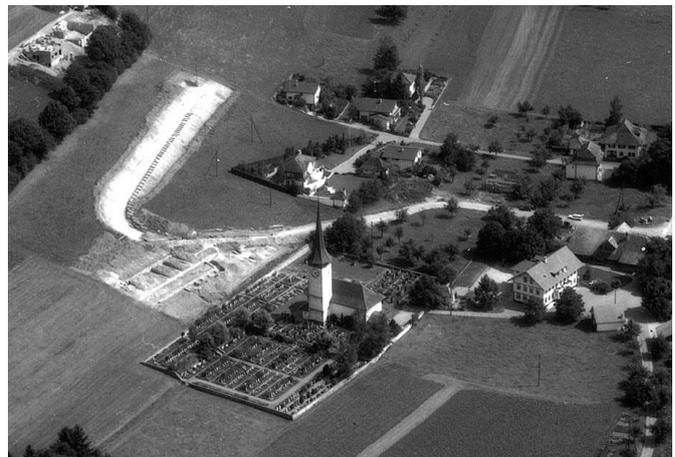
In der Nähe der Kirche fand man 1830 einen Boden von Tuffsteinen und anderes Gemäuer. Lehmziegel fand man viele auf dem ganzen Friedhof, 1907 auch viele auf dem Turnplatz des Schulhauses Kirchstrasse, grosse aus Lehm gebrannte, quadratische Platten beim Eingang zum Friedhof. Ein vollständiger Heizraum (Hypocaustum) einer römischen Villa wurde 1842 blossgelegt. Der damalige Pfarrer Neuhaus fand auch Fragmente einer römischen Hängelampe. Mehrmals hat man am Lerchenberg, am Hängert, in Oppligen, im Hasliwald und in Häutligen römische Gold- und Kupfermünzen gefunden, darunter eine des Kaisers Augustus. Auch bekannt ist ein Fund einer röm. Schale aus Terra sigillata mit schönen Tierfiguren. Der frühere Besitzer hat mit einem Nagel seinen Namen eingeritzt: Res. Auch auf dem «Berg» und im Weiler Maurachern ist man auf Gemäuer römischen Ursprungs gestossen. Oppligen (Oponlengis) war ebenfalls schon zur Römerzeit bekannt. Vermutlich stand auf dem Oppligenberggli ein römischer Wachturm. Oppligen kam im Jahre 1005 durch Schenkung an das Kloster Agaunum (St. Moritz) im Wallis.

2.3.2. Der Gutshof in Wichtlach, Ausgrabung 1969¹⁸

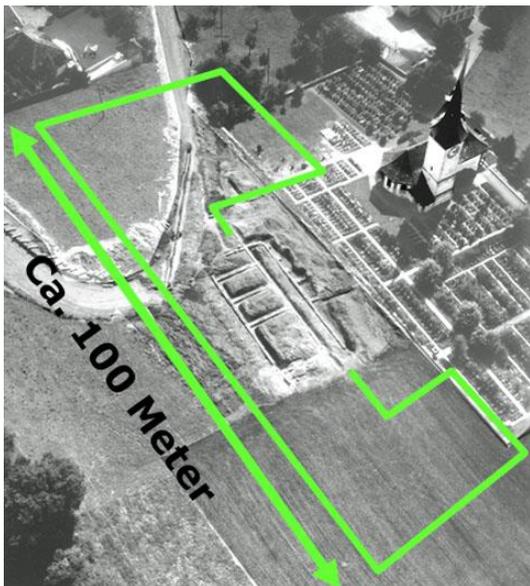
Verfasser: Karl Heinrich von Grote

In Wichtlach gibt es einen «Römerweg». Er verlängert die Schulhausstrasse nach Osten bis an den Lerchenberg und endet dort nach einem Bogen unvermittelt. Er erinnert an einen römischen Gutshof mit grossem Herrenhaus am Hang unmittelbar hinter der Kirche.

Erste Funde sind in den Unterlagen des Archäologischen Dienstes dokumentiert in der Zeit von 1830. Immer wieder stiess man auf Fundamentreste und Klein-



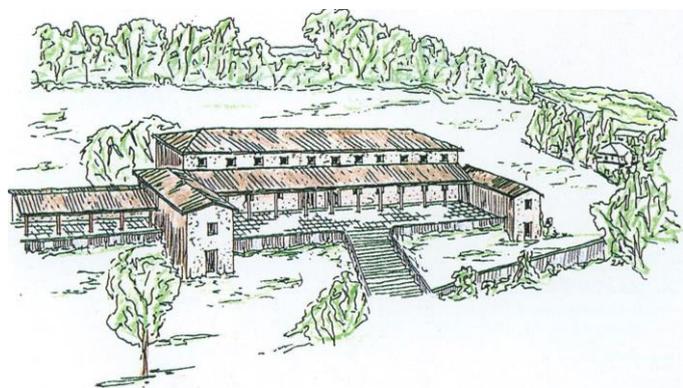
Fundstelle Gutshof 1969



Dimension Gutshof am Lercheberg

funde in der Umgebung der Kirche. 1969 sollte der Lercheberg für die geplante Überbauung mit einer Hangstrasse, ausgehend vom heutigen Römerweg, bis auf die Höhe erschlossen werden. Als man im neuen Weg Leitungen verlegen wollte, stiess man unerwartet auf alte Mauerreste. Eigentlich waren es nur Steine, die der Trax ausbaggerte. Dennoch, man ging dem nach und rief Archäologen herbei. Diese legten rasch die ersten Mauern frei und ordneten sie einer gallo-römischen Siedlung aus dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu.

Auf Grund eines ersten archäologischen Gutachtens sprach der Kanton einen beschränkten Kredit für vorläufige Ausgrabungen, um den Umfang der Fundstelle zu erforschen. Als die nationale Bedeutung des Fundes klar wurde, kaufte der Staat das ganze Hanggrundstück, belegte es mit einem Bauverbot und liess zur Bestandessicherung alles wieder mit Erdreich zu decken. Das Geld für eine ausführliche und erschöp-



Rekonstruktion des Gutshofes

¹⁷ Hans Strahm, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern

¹⁸ Römische Bautechnik, wikipedia.org; www.wichtlach.ch/Porträt/Ortsgeschichte/Römer

fende Ausgrabung und eine Konservierung der offengelegten Mauern war damals nicht verfügbar. So ruht also der ganze Fund wieder unter der Erde.

Diese sogenannten gallo-römischen Villen umfassten nicht nur ein geräumiges Wohnhaus, sondern nebst Gebäuden für die Ökonomie auch solche für Personal und handwerkliche Tätigkeiten. Die Gebäudekomplexe waren auf eine grosse Landfläche verteilt und häufig durch Umfassungsmauern geschützt. Eine mögliche Rekonstruktion des Gutshofes Wichtlach zeigt Treppenaufgang mit Portikus (Säulenvorbau), dahinter der Haupttrakt mit den Wohnräumen. Links und rechts verschiedene Neben- und Anbauten für Heizung, Bad, Aborte usw.¹⁹, die Hofgrösse wird auf etwa 100 m geschätzt.



Plan Ausgrabung



Mauerrest beim Schulhaus Kirchstrasse

Von besonderer Bedeutung sind Reste von Wandmalereien sowie der Heizanlage²⁰, die Bodenheizanlage, aus Backsteinplatten errichtete Pfeiler tragen den darüber errichteten Raumboden und ermöglichen den Durchzug der Heissluft zu den in den Wänden eingebauten Kaminen. Lichte Höhe etwa 60 cm. Bemerkenswert ist, wie gut die Farben der Fresken erhalten sind. Mit einem besonderen Verfahren hat der Archäologische Dienst die erhalten gebliebenen Teile der Wandmalerei – es handelt sich um Fresken auf Kalkputz – vom Mauerwerk bzw. vom Unterputz abgenommen und auf 8 Tafeln aufgezogen. 2006 wurden die Fresken erstmals anlässlich einer Ausstellung in Münsingen gezeigt. Die Ausgrabungen sind nordseitig nicht vollständig abgeschlossen. Auf Grund der Fresken wird die Baute in die Zeit vom 1. bis 3. Jahrhundert datiert.

2.3.3. Ausgrabungen 1974/1975

Weitergehende Sondierungen haben 1974/75 Mauern gebracht, die sich hinter dem Schulhaus bis zum Pfarrhausweg erstrecken, so beim Bau des Turnplatzes sowie später beim Abriss des Bauernhauses Engel bzw. Neubau Römerweg 1.



Nach Abbruch Haus Engel 1974/75



Fundament des Oekonomiegebäudes 1984/85

2.3.4. Ausgrabung 1984/85

Aus den Quellen des Archäologischen Dienstes

Beim Bau des Kirchgemeindehauses wurden 1984/85 schlussendlich die Fundamente eines „Oekonomiegebäudes“ gefunden. Das Gebäude gehört zum Gutshof und muss im Laufe des 2. Jahrhunderts n. Chr. in Gebrauch gewesen sein.

¹⁹ Oberwichtlach, Gestern und Heute, Seite 18

²⁰ Bilder vom Archäologischen Dienst Kt. Bern

Beträchtliche Funde von Dachziegeln legen die Vermutung nahe, dass das Haus durch ein unerwartetes Ereignis zerstört wurde. Übrigens, die Dachziegel wurden mit Nägeln an der Unterkonstruktion befestigt

2.3.5. Sondierungen in der Kirche 1994

Im Sommer 1994 führte Dr. Gutscher vom Archäologischen Dienst im Hinblick auf die geplante Bodenheizung in der Kirche je eine Sondierung im Schiff und im Chor durch. Er stellte unter der heutigen Kirche Reste mehrerer früherer Bauten fest. Die heutige Kirche sei der 7. Bau am gleichen Standort²¹. Er machte die «Verbindung» zu den Funden des römischen Gutshofes oberhalb der Kirche und vermerkte, dass unterhalb des Gutshofes am Ort der heutigen Kirche in römischer Zeit wohl schon eine Kapelle bestanden habe bis etwa in das Jahr 400. Orte mit der Namensendung «acum) hätten oft auch Kapellen geführt.

2.3.6. Zur Bautechnik

Schon die Römer kannten für ihre Bauten den Zement (Opus Caementitium). Das Wissen über diesen Baustoff ging über Jahrhunderte vergessen und in unserem Raum wurde Holz zum wichtigsten Baustoff. Ab dem 10. Jahrhundert wurden für Burgen, Kirchen und im Städtebau vermehrt wieder Steinbauten erstellt mit Lesesteinen, Steinen aus den nächsten Brüchen und Mörtel (Sand und Kalk).

3. Ab dem Frühmittelalter (von 500 bis etwa 1100²²), «Wichtlach» entsteht

Zusammenfassung: Peter Lüthi

3.1. Bern entsteht

1152 erhielten die Zähringer den Auftrag, in Burgund die Reichsgewalt, die Regalien zu handhaben und die Reichsbeamten zu ernennen. Die Zähringer stützten sich gegen die Grossen im Burgund auf starke Plätze, indem sie günstig gelegene Orte befestigten oder neue Städte gründeten. Berchtold V übernahm 1186 das Rektorat von seinem Vater. In der Auseinandersetzung mit den Grossen stellte er fest, dass sein Raum durch die Aare praktisch halbiert und zwischen Thun und Barmen kein Aareübergang war, um von Burgdorf in gerader Linie nach Westen zu kommen. Etwa halbwegs zwischen den beiden Orten fand er eine Halbinsel, von drei Seiten von der Aare umflossen und geeignet für den Aufbau einer befestigten Siedlung, analog Freiburg, der Schöpfung seines Vaters. Hier gründete Herzog Berchtold V 1191 die Stadt Bern, wohl primär aus strategischen Gründen²³.

3.2. Herrschaftsrechte, Wichtlach in Schnittpunkt verschiedener Herrschaften

Eine Herrschaft konnte Grundbesitz beinhalten, war aber vor allem zu definieren über die Herrschaftsrechte, die über den eigenen Grundbesitz hinausgingen. Die Herrschaftsrechte umfassten das Recht auf Abgaben und Steuern in Form von Geld, Naturalien und Diensten als Gegenleistung für Verwaltungsaufwand und Schutzrechte und -pflichten. Zudem gehörte zur Herrschaft die Rechte über die Allmenden, die Gewässer, die Wälder und Gewerbebetriebe wie Mühlen oder Gasthäuser. Diese konnten an die Untertanen zur Nutzung überlassen werden (Bann). Im Weiteren war der Herrschaftsherr Richter (Twing), er hatte zumindest die «niedere» Gerichtsbarkeit und konnte Strafen aussprechen, z.B. Bussen.

Die Grundherrschaften innerhalb der Landgrafschaften bildeten anfänglich keine zusammenhängenden Bezirke, sondern waren Streubesitz. Die Mächtigen des Landes suchten aber ihre Rechte über ihren Grundbesitz hinaus auf das Gebiet eines grösseren Bezirks auszudehnen, indem sie die niedere Gerichtsbarkeit oder Vogteirechte („Twing und Bann“) an sich brachten. So wurden Grundherrschaften auf dem Gebiet eigenen und fremden Eigentums zugleich zu örtlich abgerundeten Gerichtsherrschaften. Die Art ihrer Entstehung dürfte eher auf hoheitlicher Verleihung als auf gewaltsamer Aneignung beruhen. Später vollzog sich der Verkehr mit solchen Rechten durch Kauf, Tausch, Erbgang, Teilung, Schenkung, Verpfändung oder andere Rechtsgeschäfte²⁴.

Der Raum Wichtlach befand sich nach der Jahrtausendwende praktisch im Schnittpunkt der weltlichen Herrschaften Münsingen mit Niederwichtlach (Dienstleute Senn der Grafen von Kyburg, die um diese Zeit auch die Herrschaft Oberdiessbach besaßen), Kiesen (Konrad von Walkringen bzw. nach 1236 das Kloster von Interlaken, später die Herrschaft von Seftigen), Oppligen (wie Kiesen, später Herrschaft von Diessbach). In diesem Schnittpunkt befand sich «von alters her» die Kirche in Oberwichtlach, der Raum Oberwichtlach ab 1266 nachgewiesen im Herrschaftsbesitz des Benediktiner-Klosters von Einsiedeln, das spätestens ab 1333 Kirchherren einsetzte. In Oberwichtlach gab es also kein Schloss wie in Münsingen, Kiesen und Oberdiessbach, dafür eine Kirche. Für die Bedeutung dieser Kirche spricht wohl, dass



Das Burkardenbuch von 1444 im Kloster Einsiedeln

²¹ Protokoll zum Antrag zur Kirchenrenovation 1994

²² Wikipedia, Frühmittelalter

²³ Richard Feller, Geschichte Berns, Band 1, Seite 21, 22

²⁴ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2. Teil, Band 4, Seite LXI

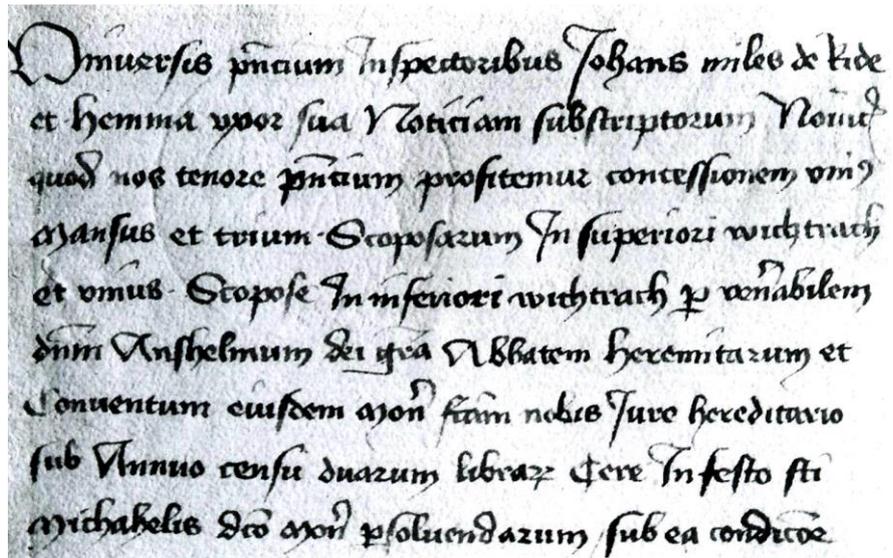
Pfarrer Albanus (1345-1393) in der Zeit um 1350 als Pfarrer von Wichtlach und Dekan des Dekanates Langnau bzw. später Münsingen, wirkte.

3.3. Das Benediktinerkloster Einsiedeln in Oberwichtlach (bis 1527)

Im Mittelalter waren die Klöster Friesenberg (Zisterzienser, gegründet 1131-38), Fraubrunnen (Zisterzienserinnen, gegründet 1246-50), und Interlaken (Augustiner, gegründet 1127-28) in Oberwichtlach begütert. Das Kloster Einsiedeln (Benediktiner, gegründet 934) besass schon um 1002 und 1024 Güter in Kleinburgund²⁵ und ist 1266 als Grund-, Gerichts- und Kirchenherr in Oberwichtlach bezeugt²⁶. Aus dem Burkhardbuch ist ersichtlich, dass das Kloster Land in Ober- und Niederwichtlach besass. Wann und wie das Kloster dazu kam, ist unbekannt; auch der Verfasser des ersten verfügbaren Pfrundurbars der Kirchgemeinde Wichtlach von 1572 konnte darüber keine Aussagen machen²⁷.

Im „Liber decimationis“ des Bistums Konstanz von 1275, einem Amtsbuch, angelegt zum Zweck der Einziehung eines päpstlichen Kreuzzugzehnts, das einen weitgehend vollständigen Überblick gibt über die damals bestehenden Pfarreien und Klöster des Bistums, findet sich auch der Leutpriester von Wichtlach. Die Kirche gehörte zur Diözese Langnau²⁸. Am 7. Februar 1333 verlieh Abt Johann dem Philip Hagenauer die Kirche zu Wichtlach mit allen Rechten als Kirchherr²⁹.

Bemerkenswert ist die Abschrift der Schenkungsurkunde aus dem Burkhardbuch von 1444 im Archiv des Klosters Einsiedeln. Nach dieser Urkunde erhielt ein Johannes von Ried und seine Frau am 11. Juli 1266 als Erblehen vom Abt und Kloster Einsiedeln eine Hube³⁰ und drei Schupposen³¹ in Oberwichtlach und eine Schuppose zu Niederwichtlach. Es ist die erstmalige bekannte Erwähnung von Ober- und Niederwichtlach (superiori wichtlach für Oberwichtlach und inferiori wichtlach für Niederwichtlach)³². Bis 1527 war das Kloster Grundherr mit Twing und Bann³³ in Oberwichtlach, dann schenkte das Kloster „Kirchensatz und niederes Gericht Wichtlach“ dem Ritter und Bernburger Sebastian von Stein, der zu dieser Zeit auch Herrschaftsherr von Münsingen war. Als Grund für die Schenkung vermutete der Verfasser des ersten Pfrundurbars von Wichtlach, dass „ihnen us gerichts twang und collatur dieser pfrund nit vil nutzes gangen“³⁴. Das Kloster Einsiedeln erlebte in dieser Zeit seine wohl kritischste Phase³⁵, wohl auch bedingt durch die zu dieser Zeit laufenden Reformation. Sebastian von Stein verkaufte das Geschenk kurz darauf der Stadt Bern. Zum Zeitpunkt der Schenkung sass Sebastian von Stein im Rat von Bern. Er wurde dann als Anhänger des alten Glaubens aus dem Rat verstoßen und zog nach Freiburg³⁶. So war der Verkauf an die Stadt wohl eine Folge der Reformation.



Ausschnitt aus der Schenkungsurkunde von 1266, 4. Zeile: superiori wichtlach, 5. Zeile: inferiori wichtlach

3.4. Die Herrschaft Münsingen³⁷ und die Herrschaft Niederwichtlach (993 – 1404)

Die ersten Informationen aus dem Mittelalter stammen aus der Zeit von 993-1010, als König Rudolf III von Burgund dem Pfalzgrafen Kuno unter anderem Münsingen zu Lehen gab. 1218 erschienen die Schlösser Diessbach und Münsingen im Besitz der Kyburger. Diese setzten Dienstleute über ihre Eigengüter ein. Im Jahr 1223 ist ein Ritter Senno aktenkundig, ihm entstammt wohl das Geschlecht „Senn“. 1278 erhielt sein ältester Sohn, Ritter Konrad Senn, von König Rudolf von Habsburg für besondere Leistungen (zB. für die Teilnahme an der Schlacht auf dem Marchfeld) den Zehnten von Niederwichtlach und Land an der Aare zwischen Münsingen und Niederwichtlach (Seinfeld). Konrads Sohn, Ritter Burkhard I., stand mit der Stadt Bern auf gespanntem Fuss. Am 11. November 1311 verbrannten die Berner die Burgen der Senn in

²⁵ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2. Teil, Band 4, Seite XXII

²⁶ www.hls.ch, Stichwort Oberwichtlach, Anne-Marie Dubler

²⁷ Archiv Kirchgemeinde Wichtlach, Zehndenkontrolle Buch 9, 1572-1723

²⁸ Freiburger Diözesan-Archiv 1 (1865)

²⁹ www.klosterarchiv.ch/urkunde/id/271 und Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2. Teil, Band 4, Seite XXII

³⁰ Hube oder Hufe entspricht einer Fläche, die von einer Familie bewirtschaftet werden konnte (Wikipedia)

³¹ Eine Schuppose entspricht einer Fläche, die mit der Arbeitskraft eines Kleinbauern bewirtschaftet werden konnte (Richard Feller, Geschichte Berns Band 1, Seite 17)

³² www.klosterarchiv.ch/urkunde/id/87 und Oberwichtlach Gestern und Heute, Seite 25

³³ Oberwichtlach, Gestern und Heute, Seite 27 und Seite 175

³⁴ Archiv Kirchgemeinde Wichtlach, Zehndenkontrolle Buch 9, 1572-1723

³⁵ www.kloster-einsiedeln.ch/gemeinschaft/portrat/geschichte

³⁶ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2. Teil, Band 4, Seite XXIII

³⁷ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2. Teil, Band 4, Seite XXXI

Münsingen und Balmegg³⁸. Laut einem Kaufbrief von 1377 gehörten zur Herrschaft Münsingen die Dörfer Münsingen, Niederwichtlach, Tägertschi, Ursellen und Rubigen, der Herrschaft waren noch „alle und ganze Gerichte“ zugesprochen, die hohen Gerichte aber dann am 12. Dezember 1469 aberkannt als Folge des „Twinherrenstreits“. Gekauft wurde die Herrschaft von drei Bernburgern, die die Herrschaft dreiteilten. Über verschiedene Handänderungen kamen 1404 zwei Drittel der Herrschaft Münsingen an die Familie Stein und etwas später der dritte Drittel an die Familie Nägeli.

3.5. Die Herrschaft Kiesen³⁹

Früheste Dokumente gehen zurück bis 1236 und 1250, als Konrad von Walkringen sowie Werner und Heinrich von Kien auf Vogteirechte verzichteten, wohl zugunsten des Kloster von Interlaken. Später wurde die Herrschaft unter verschiedenen Berner Geschlechtern stark gehandelt, so auch die Herrschaft von Diessbach.

3.6. Das Augustinerkloster Interlaken⁴⁰ in Oppligen

Das Augustinerkloster Interlaken (gegründet 1130 und aufgehoben 1528) war Besitzerin von Herrschaftsrechten in Oppligen und Kiesen. Erste Dokumente gehen zurück auf die Zeit von 1236. Nach der Aufhebung des Klosters übernahm die Stadt Bern die Gerichtsbarkeit Oppligen und liess sie von der Schaffnerei Interlaken verwalten. Am 13. November 1601 wurde das Gericht Oppligen auf Wunsch der Gemeinde vom Freigericht Steffisburg getrennt und mit dem Vennergericht Oberwichtlach im Landgericht Konolfingen vereinigt.

3.7. Die Herrschaft Diessbach⁴¹

Man geht davon aus, dass die Herrschaft über die Grafen von Kyburg als Dienstlehen an die Familie der Senn von Münsingen kam. Am 29. November 1378 verkaufte die letzte Erbin aus dem Hause Senn unter anderem Burg und Herrschaft an Mathias Bogkess von Thun. Im Jahr 1427 kam die Herrschaft zur Hälfte an Niklaus von Diessbach, den Rest 1469 an seine Enkel Niklaus und Wilhelm von Diessbach. 1467 kam die Herrschaft an das Geschlecht von Wattenwyl. Diese Herrschaft war die einzige in unserer Nachbarschaft im Besitz der hohen Gerichtsbarkeit⁴², die allerdings durch verschiedene Ratsbeschlüsse im Lauf der Zeit abgeschwächt wurde⁴³.

³⁸ Dorf und Herrschaft Münsingen in alter Zeit, Dr. E. Burkhard, Seite 22 ff

³⁹ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2. Teil, Band 4, Seite XXXI

⁴⁰ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2. Teil, 4. Band, Seite XX

⁴¹ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2. Teil, Band 4, Seite XXVIII

⁴² Hohe Gerichtsbarkeit = Blutgericht, Entscheid über Leben und Tod

⁴³ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, 2. Teil, Band 4, Seite XVIII